



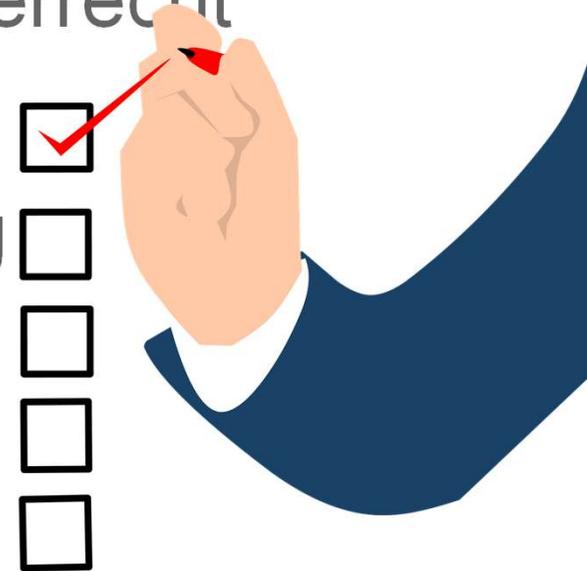
DAS ÖSTERREICHISCHE
STEUERBERATERNETZWERK



Die Zukunft im Griff.

Agenda

- Allgemeine Neuerungen aus dem Steuerrecht
- Elektro-Mobilität
- Aktuelles aus der Personalverrechnung
- FlexKap
- Betriebs- und Lohnabgabenprüfung



Aktuelle steuerliche Facts & Trends

Ein Überblick der Entwicklungen



Investitionsfreibetrag

- ab 01.01.2023
- zusätzliche Betriebsausgabe im Jahr der Anschaffung/Herstellung 10%
- abnutzbare Wirtschaftsgüter (ND von 4 Jahre)
- Ausnahmen: Gebäude, GWG's, PKW's, Firmenwerte, Wirtschaftsgüter für die der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag geltend gemacht wird

ÖKO-Investitionsfreibetrag

- Erhöhter Investitionsfreibetrag von 15 %
- Für in einer eigenen Verordnung taxativ aufgezählten Investitionen
wie PV-Anlagen, E-Auto's, Wärmepumpen,
Biomassekessel usw.
- und generell für Öko-Investitionen, für die es auch eine direkte Förderung des Bundes gibt.

Gebäudeentnahmen zum Buchwert

- bei Änderung der Nutzung eines betrieblichen Gebäudes inkl. Grundstück
- kann ab 01.07.2023 zu Buchwerten entnommen werden

Erhöhung der GWG-Grenze

- auf € 1.000,00
- ab 01.01.2023

Senkung der Körperschaftsteuer

- für 2023: auf 24%
- für 2024 und Folgejahre: 23%

Abschaffung der kalten Progression Einkommensteuertarife

2023

2024

Einkommen-Grenzbeträge	%
0 bis 11.693	0%
11.694 bis 19.134	20%
19.135 bis 32.075	30%
32.076 bis 62.080	41%
62.081 bis 93.120	48%
93.121 bis 1.000.000	50%
ab 1.000.000	55%

Einkommen-Grenzbeträge	%
0 bis 12.816	0%
12.817 bis 20.818	20%
20.819 bis 34.513	30%
34.514 bis 66.612	40%
66.613 bis 99.266	48%
99.267 bis 1.000.000	50%
ab 1.000.000	55%

Beispiel für Einkommensteuer 2024

€ 30.000,00	€ 4.355,00	(2022 € 5.300,00)
€ 50.000,00	€ 11.903,00	(2022 € 13.605,00)
€ 100.000,00	€ 34.589,00	(2022 € 37.205,00)

Die optimale Höhe des Geschäftsführerbezuges

- Steuersatz bei Ausschüttung
23% KÖST + 27,5% KEST = 44,175%
- jedenfalls bis zur SVS Höchstgrenze von € 84.840,00
- optimal sind ca. € 100.000,00
- bei niedrigeren GF-Gehältern: einmalige höhere Ausschüttungen

Photovoltaikanlagen und das Steuerrecht - ESt

- Bis zu 12.500 kWh steuerfrei, wenn
 - Einkünfte einer natürlichen Person
 - Engpassleistung max. 35 kWp
 - Anschlussleistung max. 25 kWp
- 1 kWp erzeugt zwischen 900 und 1.000 kWh Strom pro Jahr



Photovoltaikanlagen und das Steuerrecht - USt

*Wenn ich zur USt
optiere*

Volleinspeiser

- Voller Vorsteuerabzug
- Übergang der Steuerschuld auf Energieversorgungsunternehmen

Überschusseinspeiser

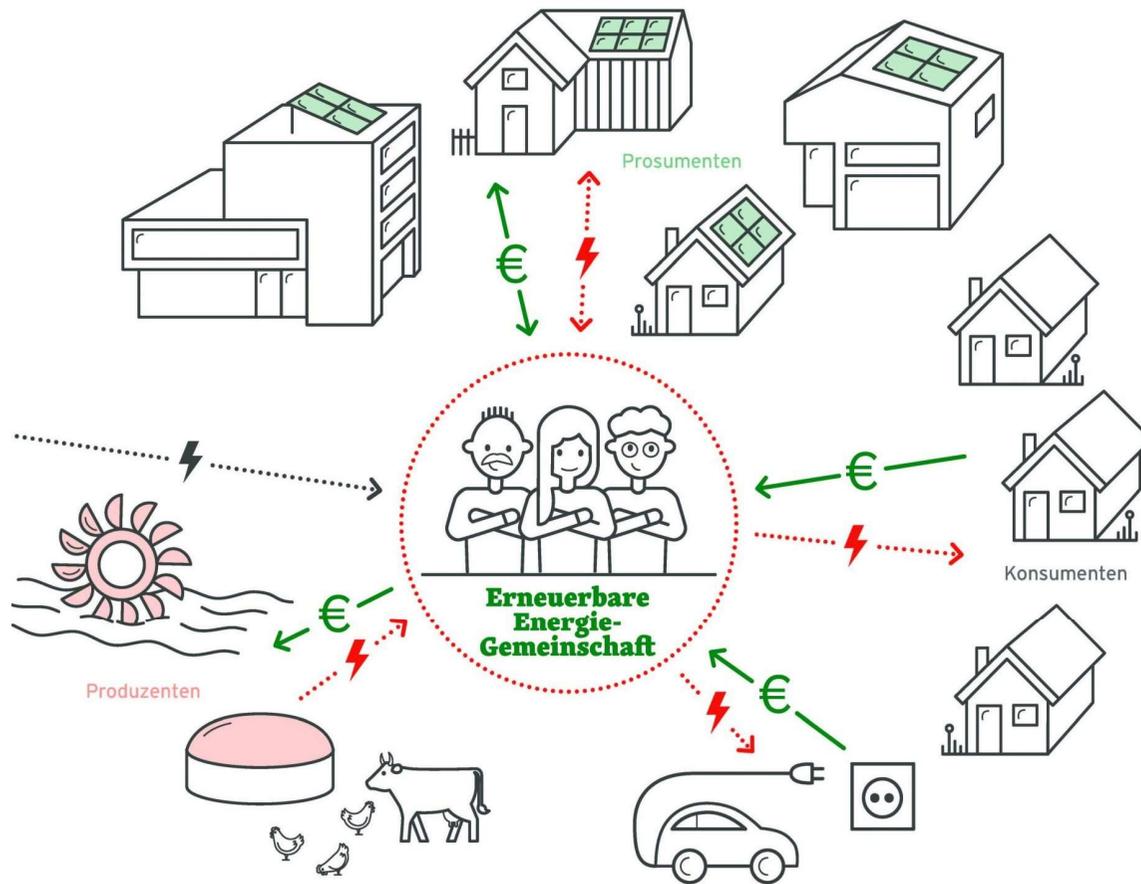
- Verkaufter Strom $>$ als Strom für Eigenbedarf \rightarrow Vorsteuerabzug mit Entnahmeeigenverbrauch
- Verkaufter Strom $<$ als Strom für Eigenbedarf \rightarrow kein Vorsteuerabzug

0% für die Lieferung von Photovoltaikanlagen

- Umsatzsteuerbefreiung für die Lieferung und Installation von PV Modulen vom 1.1.2024 bis 31.12.2025, wenn
 - Engpassleistung < 35 kWp,
 - Gebäude, die Wohnzwecken dienen und
 - Lieferung an natürliche Person



Erneuerbare-Energiegemeinschaften



- Ist eine Gesellschaft
- Ziel: gemeinsame Produktion, Speicherung und Verwertung von Energie
- Vorteile:
 - Preisautonomie
 - Befreiung Elektrizitätsabgabe
 - Ermäßigung Netzentgelt

Auswirkungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf kleinere Unternehmen

- CSRD Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive)
- für große Kapitalgesellschaften
- auch für Zulieferer an große Unternehmen

E-Mobilität Unternehmen

Rede ist von
normalen PKW

- E-Auto, E-Fahrrad, E-Scooter, Fahrrad
- Unterscheidung: Anschaffung vs. laufende Nutzung
- Vorsteuerabzug
- Sachbezug: Regelungen für Dienstnehmer und Geschäftsführer



Anschaffung

E-Auto

- $AK < € 40.000$ 
- $AK > € 80.000$ 
- AK dazwischen 

E-Fahrrad, Fahrrad, etc.

- Voller Vorsteuerabzug 

Laufende Nutzung

	Dienstnehmer	Geschäftsführer
Überlassung privat	Steuerfrei	Steuerfrei
Laden Dienst	Steuerfrei	Steuerfrei
Laden Tankstelle	Steuerfrei	Steuerfrei
Laden zu Hause	Ersatz bis 33 cent pro kWh steuerfrei (2023 22 cent)	Steuerpflichtig

Möglichkeit der Gehaltsumwandlung

Fahrrad nach 5 Jahren steuerfrei an Mitarbeiter

Steuerliche Maßnahmen zur Milderung der Inflationsfolgen

Maßnahme	Wirkung
Kinderabsetzbetrag	Erhöhung von € 58,40 auf € 67,80 pro Monat
Familienbonus Plus	Betragliche Erhöhung für volljährige Kinder von € 54,18 auf € 58,34 pro Monat, dh von rd € 650 auf rd € 700 pro Jahr
Kindermehrbetrag	Erhöhung von € 550 auf bis zu € 700 pro Kind und Jahr
Kirchenbeitrag	Anhebung Höchstgrenze von € 400 auf bis zu € 600

Mitarbeiterprämie

- Teuerungsprämie wird zur Mitarbeiterprämie
- € 3.000 steuer- und SV-frei wenn
 - Regelung im KV, oder
 - Ermächtigung zur Betriebsvereinbarung im KV
 - Zusätzliche Leistung



Neuerungen aus der Personalverrechnung I

- Senkung AIV-Beitrag: 6% → 5,9%
- Erhöhung Dienstgeberabgabe: 16,4% → 19,4%
- Homeoffice-Pauschale & ergonomisch geeignetes Mobiliar ins Dauerrecht übernommen
- Erhöhung & Ausweitung Zuschuss für Kinderbetreuung

Neuerungen aus der Personalverrechnung II

- Erhöhung steuerfreie SEG-Zulagen pro Monat:
€ 360 → € 400
- Erhöhung steuerfrei Zuschläge SFN-Arbeit pro
Monat: € 86 → € 120
- Ausweitung steuerfreier Überstunden: 10h → 18h
pro Monat

Änderung des Mindeststammkapitals bei der GmbH

- Altes vs. neues Mindeststammkapital: € 35.000 zu € 10.000
- Barzahlungsforderungen: von € 17.500 zu € 5.000
- Gründungsprivilegierung obsolet

Auswirkungen auf die Mindestkörperschaftsteuer

- Reduzierung von € 1.750 auf € 500 jährlich
- Gilt für alle GmbHs und FlexKaps

Neue Gesellschaftsform: FlexKap/FlexCo

- Einführung 2024, speziell für Start-ups
- Kombination von GmbH-Elementen und flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten

Merkmal	FlexKap	GmbH
Mindeststammeinlage	€ 10.000	€ 10.000
Neue Anteilsklasse „Unternehmenswertanteile“	Ja	Nein
Anteilsübertragung	Einfacherer Übertragungsmechanismus durch anwaltliche oder notarielle Privaturkunde	Notariell beurkundeter Vertrag erforderlich
Kapitalerhöhungen	Vereinfachende Regelungen	Nur durch Änderung Gesellschaftsvertrag

Unternehmenswertanteile

- Stimmrechtslose Anteile
- Bis zu 25% des Stammkapitals
- Beteiligung Bilanzgewinn & Veräußerungserlös

Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung

- Unentgeltliche Beteiligung von Mitarbeitern
- Ziel: Förderung von Start-Ups um hochqualifiziertes Personal zu bekommen
- Steuerliche Vorteile:
 - Aufschiebung der Besteuerung
 - Zweigeteilte Besteuerung

Betriebsprüfung (Außenprüfung)

Auswahlkriterien:

- Zeitablauf
- Zufallsauswahl
- Branchenschwerpunkt
- Anzeigen (auch anonym)
- Predictive Analytics

Betriebsprüfung (Außenprüfung)

Prüfungsfelder:

- Umsatzsteuerfreie Umsätze
- **Berechtigung zum Vorsteuerabzug**
- Vorratsbewertung
- Kassensysteme und andere digitalisierte Systeme
- Behandlung des Anlagenvermögens
- **Private Nutzungen (insbesondere PKS's und Privatentnahmen)**
- Repräsentationsaufwendungen
- Wareneinsatz mit Branchenvergleichszahlen
- **Gegenkontrollen bei Lieferanten**
- **Kalkulationsgrundlagen**
- **Lebensdeckungskosten**

Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Beiträge (GPLB)

- Lohnsteuerprüfung inkl. DB und DZ
- Sozialversicherungsprüfung
- Kommunalsteuerprüfung

GPLB

Schwerpunkte:

- **kollektivvertragliche Einstufung der Mitarbeiter**
- Sonderzahlungen, **Entgeltausfallsprinzip**
- exakte Zeitaufzeichnungen mit Überstunden und deren Abrechnung
- Dienstverträge, Gleitzeitvereinbarungen, Durchrechnungszeiträume
- Sachbezüge insbesondere bei PKW-Nutzung
- Reisekostenaufzeichnungen
- **Kurzarbeit**
- **Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage**
- Corona-Prämie, Teuerungsprämie, Mitarbeiterprämie

Erfolg lässt sich steuern!



Mag. Anita Schreiner-HarmI

Mag. Dr. Erich Schreiner

Mag. Claudia Amsüss

Mag. Viktoria Gupper

Mag. (FH) Sonja Haider



ECA Schreiner und Stiefler Steuerberatung GmbH

Wiener Straße 86 | 3500 Krems | Austria

Tel. +43 (0)2732 85460 | Fax DW 9 | office@eca-schreiner-stiefler.at

> www.eca-schreiner-stiefler.at